

GEMEINDE HEUCHELHEIM
Der GemeindevorstandHeuchelheim, den
15. Juli 2016

Az.: 032.15 / La

Gemeindevertretung Heuchelheim

Drucksache Nr.:

1 . 0 0 2 2

Vorlage für die Gemeindevertretung

Betr.: Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des freiwilligen Polizeidienstes zwischen der Gemeinde Heuchelheim, der Stadt Hungen, der Stadt Linden und der Stadt Gießen – Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß §§ 54 ff. HVwVfG
- Antrag des Gemeindevorstandes vom -

Beschlussantrag:

„Der vorgelegten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum gemeinsamen Einsatz des Freiwilligen Polizeidienstes in den Kommunen Heuchelheim, Hungen, Linden und Gießen wird zugestimmt.“

Begründung:

Seit einiger Zeit sind die Möglichkeiten interkommunaler Zusammenarbeit in den Blickpunkt gerückt, um in einzelnen Bereichen kommunaler Tätigkeiten durch den gemeinsamen Einsatz vorhandener Personal- und Sachmittel eine Verbesserung der Nutzung in den einzelnen Kommunen zu erreichen.

Der freiwillige Polizeidienst, der die objektive und subjektive Sicherheitslage in den Kommunen verbessern soll, ist für eine interkommunale Zusammenarbeit gut geeignet. Es gibt in jeder Kommune Zeiten, in denen eine erhöhte Präsenz der freiwilligen Polizeihelfer wünschenswert ist. Dies ist insbesondere bei Volksfesten und anderen großen Veranstaltungen der Fall. Sofern sich in einzelnen Kommunen Problembereiche gebildet haben, ist auch hier der Einsatz von mehreren Kräften von Vorteil, um mit möglichst vielen Bürgern gleichzeitig vorbeugende Gespräche zu führen.

Durch den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, die den Einsatz der freiwilligen Polizeihelfer und Polizeihelferinnen in anderen Kommunen des Landkreises regelt, schafft sich jede der beteiligten Kommunen die Möglichkeit, bei Bedarf auf eine größere Anzahl von Kräften, und zwar auf die Freiwilligen Polizeihelfer der anderen Kommunen zuzugreifen. Koordiniert wird der Einsatz in gegenseitiger Absprache und Beteiligung der Polizei. Die Aufwandsentschädigungen sind dann von der Kommune zu zahlen, in deren Bereich die Polizeihelfer und Polizeihelferinnen im Einsatz sind.

Die Gemeinde Heuchelheim und die Städte Hungen, Linden und Gießen haben jeweils für sich mit dem Land Hessen einen Koordinationsvertrag über den Einsatz des Freiwilligen Polizeidienstes im Bereich der jeweiligen Kommune und des Landkreises Gießen abgeschlossen. Die Gespräche mit den Vertretern der jeweiligen Gemeinden zum Abschluss eines Vertrags zur interkommunalen Zusammenarbeit (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.02.2016) waren positiv.

Die Kommunen Heuchelheim, Hungen und Linden haben bereits im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit eine „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum gemeinsamen Einsatz der Freiwilligen Polizeihelfer“ geschlossen. Dieser Vereinbarung zur Interkommunalen Zusammenarbeit tritt die Stadt Gießen mit der anliegenden öffentlich rechtlichen Vereinbarung bei. Der Kooperationsverbund ist dauerhaft, mindestens jedoch 5 Jahre einzurichten.

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie kann jederzeit gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Jahr zum Jahresende.

Gemäß Nummer 3.4 der „Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit“ soll eine Förderung nur erfolgen, wenn die Durchführung des Kooperationsverbundes durch die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlungen bzw. Gemeindevertretungen der an der Kooperation beteiligten Kommunen sichergestellt ist.

Die Beschlüsse der Parlamente der beteiligten Kommunen zur Durchführung des Kooperationsverbundes werden zeitlich parallel erwirkt.

Um Zustimmung wird gebeten.



Lars Burkhard Steinz
Bürgermeister

Beschluss der Gemeindevertretung vom :

Die Vorlage wurde - genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt.

An Abt. _____

mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Heuchelheim, den
Im Auftrag